

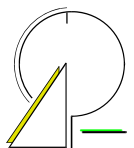
STADT WEENER Landkreis Leer

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 W „Kunsthause Weener“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

21.07.2016



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Leer
Bergmannstraße 37
26789 Leer

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Leer Bergmannstraße 37 26789 Leer</p>	
<p>Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch hat die Gemeinde die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich daher- ohne dem von Ihnen vorzunehmenden Abwägungsprozess vorzugreifen - für die einzelnen von mir: zu vertretenden Fachbereiche wie folgt Stellung:</p> <p>Die Stadt Weener beabsichtigt mit der 2. Änderung d.er o.g. Bebauungsplanes die Beschränkung der Zweckbestimmung „Kunsthhaus“ auf 12 Veranstaltungen im Jahr zu ändern sowie den Standort der Stellplätze aufzuheben und an anderer Stelle festzusetzen.</p> <p><u>Aus natururschutzfachlicher Sicht bestehen gegen diese Planänderung keine Bedenken.</u></p> <p><u>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht</u> bestehen zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 W keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die wasserrechtliche Festsetzung (Wasserschutzgebiet, Schutzzone III A) des rechtskräftigen Ursprungsplanes behält unverändert ihre Rechtsgültigkeit</p> <p>Gegen die 2. Änderung bestehen <u>aus bodenschutz- und abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken.</u></p> <p>Bodenschutzrechtliche und abfallrechtliche Belange wurden berücksichtigt.</p> <p><u>Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken</u></p> <p>Ich gehe davon aus, dass die geänderten Festsetzungen dem Durchführungsvertrag und dem im Vorhaben- und Erschließungsplan beschriebenen Vorhaben entsprechen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Urschrift des Städtebaulichen Vertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 W „Kunsthhaus Weener“ wird bis zum Satzungsbeschluss der 2. Bebauungsplanänderung entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Ich gehe davon aus, dass die Beikarten als Bestandteil der Satzung ausgefertigt werden.</p> <p>Grundsätzlich halte ich eine textliche Änderung mit Beikarten jedoch für unzweckmäßig, da es die Lesbarkeit der auch für die Öffentlichkeit bereitzuhaltenden Planinhalte erschwert.</p> <p>Ich bitte Sie, die Hinweise und Anregungen im weiteren Planverfahren zu beachten.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>